

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

glauben, bessere Zustände könnten durch schöne Worte herbeigeredet werden.

Der Kassenbericht — ohne den Verkehr der Krankenkasse des Verbandes — verzeichnet an Einnahmen im Jahre 1910: 140,507 Fr., 1911: 164,660 Fr.; an Ausgaben 90,185 und 120,914 Fr. Das Vermögen ist auf 138,383 Fr. gestiegen.

Im ganzen ist der Bericht das Bild einer in rüstigem Aufstieg begriffenen Organisation, und wenn die einzelnen Mitglieder, Sektionsleiter und Verbandsbeamte in Eintracht miteinander arbeiten, und jeder an seinem Orte seine Pflicht erfüllt, wird auch der nächste Bericht von erfreulichen Fortschritten zu melden haben.

Der Schweizerische Typographenbund.

Der 160 Seiten starke *Jahresbericht* gibt Aufschluss über die Verbandsbewegung im allgemeinen, über die Tätigkeit der humanitären Institutionen, über den Bestand der Finanzen und Bibliotheken, die Zahl der Offizinen, Druckpressen und Setzmaschinen, den Stand des Lehrlingswesens, Ferienstatistik, über den Umfang der Krankheiten unter den Mitgliedern, die Mortalität und die Hinterlassenen verstorbenen Mitglieder, und Berichte der einzelnen Sektionen.

Die *Mitgliederzahl* beträgt 3569 und hat sich im Jahre 1911 um 200 vermehrt; diese verteilen sich auf 25 Sektionen. Ausgetreten sind 31 Mitglieder, ausgeschlossen wurden 21 und 28 gingen durch Tod ab.

Die *Bibliotheken* haben in den 25 Sektionen einen Zuwachs von 200 Bänden erhalten und zählen zurzeit 9631 Bände, von denen 7893 ausgeliehen wurden. Für Neuanschaffungen und Buchbinderkosten wurden 3100 Fr. ausgegeben.

Die *Zahl der Druckereien* in den Sektionsgebieten beträgt 604; davon haben den Tarif anerkannt 557; dem Fabrikgesetz unterstellt sind 360. Druckmaschinen sind im Betriebe: 1102 Schnellpressen, 138 Handpressen, 803 Tiegeldruckpressen und 46 Rotationsmaschinen; Setzmaschinen sind total 270 verschiedener Systeme im Gebrauch.

Die *Austrittsprüfung* haben 120 Setzer- und 56 Druckerlehrlinge bestanden.

Bei der zentralen *Stellenvermittlung* hatten sich im Berichtsjahre 1126 Setzer und 355 Maschinenmeister angemeldet. Davon konnten 781 Setzer und 224 Maschinenmeister placiert werden.

Interessant sind die Ziffern der verschiedenen *Unterstützungskassen*. Die *Allgemeine Kasse* weist bei einem Saldoertrag von Fr. 27,900.24 total an Einnahmen auf Fr. 130,875.70. Für Arbeitslosenunterstützung, für auf der Reise sich befindende Mitglieder, Abreisegeld, Umzugskosten usw. wurden Fr. 24,222.10 ausgegeben; die Totalausgaben der Allgemeinen Kasse betragen Fr. 107,065.23. Saldo am 31. Dezember 1911 Fr. 23,810.47; Vermögensbestand Fr. 267,610.82; Vermehrung im Jahre 1911 Fr. 30,910.23. Die Jahresrechnung der *Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse* erzeugt ein Total der Einnahmen von Fr. 272,434.42 (inklusive Fr. 12,210.42 Saldo letzter Rechnung). An Unterstützungen sind verausgabt worden: für Kranke Fr. 114,853.—, für Arzt- und Apothekerkosten, Spitalverpflegung Fr. 1342.95, für 86 Invalide Fr. 58,398, für Sterbebeiträge an die Hinterlassenen Fr. 11,100.—. Das Vermögen dieser Kasse hat sich im Berichtsjahre um Fr. 71,983.25 vermehrt und beträgt am 31. Dezember 1911 Fr. 653,893.67. Stattliche Ziffern! Der Verband unterhält auch eine Lehrlingskrankenkasse.

Von Interesse ist auch eine *Ferienstatistik*, welche zeigt, dass 238 Firmen 1852 Mitgliedern Ferien gewähren.

Der Verband besitzt in Basel eine eigene Druckerei, die im letzten Jahre bei Fr. 138,178.65 Einnahmen und

Fr. 125,670.49 Ausgaben einen Reingewinn von Fr. 12,508.16 erzielte.

Infolge flotten Geschäftsganges im Buchdruckgewerbe im letzten Jahre wurden auch die Unterstützungsinstitute des Verbandes nicht so stark in Anspruch genommen und es haben infolgedessen sämtliche Verbandskassen bedeutende Ueberschüsse aufzuweisen. Eine Tarifbewegung im Tessin nahm für die dortigen Gehilfen einen günstigen Verlauf. Zwecks Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises zwischen Prinzipalen und Gehilfen wurde in beiden Organisationen eine Urabstimmung veranstaltet und die Vorlage angenommen; die Nichtverbandsgehilfen haben dieselbe in ihrer Abstimmung mit grosser Mehrheit verworfen, was zur Folge hatte, dass der paritätische Arbeitsnachweis nicht zustande kam. Der Verband steht gegenwärtig in einer Lohnbewegung; die fortwährende Steigerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise steht mit den heutigen Lohnansätzen nicht mehr im Einklang, und es soll ein verbesserter Lohntarif mit 1. Januar 1913 in Kraft treten.

Auch im vergangenen Jahre hat der Schweizerische Typographenbund viel Elend und Not von denen ferngehalten, die des Lebens bittere Schicksale in Form von Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit zu fühlen bekommen, und viel Leid gemildert, wenn der Tod gewaltsam den Ernährer von der Familie wegriss.

* * *

NB. Aus den eben erschienenen Berichten des Metallarbeiter-Verbandes und des Buchbinder-Verbandes folgen Auszüge in der nächsten Nummer.



Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Kürzlich haben die Zentralverbände der Maler und der Metallarbeiter an den Zürcher Kantonsrat eine Eingabe gerichtet, in der Entstehung und Verlauf der beiden bedeutendsten wirtschaftlichen Kämpfe, die gegenwärtig in der Schweiz geführt werden, wie folgt dargestellt sind:

Malerstreik in Zürich.

Der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband führte 1910 und 1911 mit dem Zentralverband der Maler und Gipser der Schweiz Verhandlungen über einen Landestarif, welcher indes nicht zustande kam. In dem Abkommen zwischen beiden Verbänden war diese letztere Möglichkeit vorgesehen und bestimmt, dass die Parteien dann sofort die Verhandlungen über die 1912 ablaufenden Tarife aufzunehmen haben. Zu diesen Tarifen zählte auch der Tarif der Maler in Zürich.

Schon am 19. September 1911 wurde dem Malermeisterverein Zürich der Entwurf zu einem neuen Tarif unterbreitet und für den 25. September der Beginn der Verhandlungen vereinbart.

Am 24. September, also am Tage vorher, beschloss nun der Schweizerische Maler- und Gipserverband an einer Delegiertenversammlung in Zug, dass bei Abschluss der Tarife *unter keinen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit* an irgendeinem Orte bewilligt werden dürfe. Ferner

wurden die Meister mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1911 verpflichtet, in eine Streikkasse 5 Prozent der ausbezahlten Löhne einzubezahlen.

Die Meister wussten, dass die Verkürzung der Arbeitszeit eine Hauptforderung der Arbeiter war. Deshalb bedeutete dieser Beschluss das Signal zum Kampf. In Konsequenz davon mussten die kommenden Verhandlungen zur Komödie werden. Das zeigte sich schon anlässlich der für den 25. September angesetzten Verhandlung in Zürich. Da gaben die Vertreter der Malermeister die Erklärung ab, dass sie sich zu weiteren Verhandlungen nur herbeilassen, *wenn auf die Verkürzung der Arbeitszeit zum vornherein verzichtet werde*. Trotzdem bemühten sich die Arbeiter wiederholt, Verhandlungen über den ganzen Entwurf herbeizuführen. Vergebens. Eine Einigung war vom Schweizerischen Maler- und Gipserverband nie beabsichtigt. Das, was er sich schon jahrelang als Ziel gesteckt, einen Kampf auf der ganzen Linie zur Vernichtung der Organisation der Arbeiter, wollte er in die Tat umsetzen. Die Meisterschaft hatte in dem so milden Winter, wo so viele Arbeiten hätten gemacht werden können, absichtlich damit zurückgehalten und selbst langjährige Arbeiter wochenlang feiern lassen, in der Absicht, sie dadurch mürbe zu machen.

Ende Februar und anfangs März bestürmte sie dann den Arbeitsnachweis mit Gesuchen. Für die kleinsten Arbeiten, wo sonst 1—2 Mann beschäftigt werden, wollte sie ein Dutzend Leute. In tarifwidriger Weise stellte sie Anforderungen an den Arbeitsnachweis und drohte mit Klagen wegen Verletzung des Kollektivvertrages. Die Meister strengten sich aufs äusserste an, um alle dringenden Arbeiten bis zum 1. April zu beenden. Den Arbeitern konnte das nicht verborgen bleiben und nichts ist deshalb begreiflicher, als dass ihre Erregung wuchs. Der Vorstand bat die Meister am 14. März, nochmals sich an einer auf den 16. März angesetzten Konferenz zu beteiligen. Unter einem nichtigen Vorwand schoben die Meister die Verhandlung auf den 18. März hinaus. In einer Versammlung, die unser Vorstand auf den 16. März einberief, drängten die Arbeiter mit Entschiedenheit darauf, dass die Meister gezwungen werden, Farbe zu bekennen und eine klare Situation zu schaffen und beschlossen, zum Protest und um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, am 18. März nicht zu arbeiten. Aber auch jetzt weigerten sich die Meister, irgend etwas zu tun, um dem drohenden Konflikt vorzubeugen; im Gegenteil, sie wollten das Feuer schüren. Nur so lässt es sich erklären, dass in der Sitzung vom 18. März ein Vorstandsmitglied des Malermeistervereins Zürich erklärte: « Sie könnten schon aus dem Grunde am 19. März nicht über den ganzen Vertrag verhandeln, weil sie die For-

derungen der Arbeiter *in ihrem Verein noch nie besprochen hätten!* »

Wer wollte da nicht verstehen, dass die Arbeiter nicht mehr zu bewegen waren, weiter zu arbeiten, wo sie jetzt klar vor Augen sahen, dass sie in wenigen Wochen der Gnade oder Ungnade der Meister ausgeliefert gewesen wären.

Im Verlaufe des Malerstreiks sind nun fortwährend Versuche gemacht worden, um zu einer Verständigung zu gelangen. Höchstwahrscheinlich hätten diese Versuche Erfolg gehabt, wenn nicht die Macher im Schweizerischen Maler- und Gipserverband alles darin setzen würden, um den Abschluss eines neuen Vertrages zu verunmöglichen. Wenn die Meister ihre Rechte in ihrem Verein nicht besser wahren, so deshalb, weil sie den Terrorismus der andern fürchten, denn wenn sie sich mit uns verständigen, so droht ihnen der Boykott von seiten der Hintermänner der Malermeister, vor allem des Baumeisterverbandes, ferner die Materialsperre, des Kreditentzuges und die Einforderung einer Konventionalstrafe von 1000 Franken.

Dieselben Herren, welche ununterbrochen, wie jetzt auch in ihrer Eingabe, bei den Behörden nach besserer Handhabung der bestehenden Gesetze rufen, sie pfeifen auf alle Bemühungen der Behörden, welche zu einer Vermittlung raten. So sind sie zum Beispiel weder auf die Vermittlung des städtischen Einigungsamtes noch die der Herren der Regierung eingetreten.

Von den 800 Arbeitern, welche bei Ausbruch des Streikes bei den Mitgliedern des Malermeistervereins Zürich arbeiteten, haben sich nur 14 am Streike nicht beteiligt; 10 andere sind abgefallen und drei haben sich selbständig gemacht. Dass, wie die Meister behaupten, 400 Mann arbeiten, ist eine Unwahrheit.

Schlosserstreik in Zürich.

Hier wie bei den Malern handelt es sich um die Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar um die Einführung des Neunstundentages, den die Schlosser schon seit 1903 fordern. 1905 sind die Schlosser dafür in den Streik getreten und haben sich mit der 9½stündigen Arbeitszeit, die nach vierzehntägigem Streik bewilligt wurde, begnügt. Der bei diesem Anlasse abgeschlossene Arbeitsvertrag wurde jedoch 1907 wieder gekündet und neuerdings die neunstündige Arbeitszeit verlangt. Die Verhandlungen der Parteien unter sich führten zu keiner Verständigung, so dass, um einen drohenden Streik zu vermeiden, das städtische Einigungsamt seine Vermittlung anbot. Obwohl beide Parteien die Vermittlung annahmen, gelang es dem Einigungsamt nicht, in den vier bis sechs Sitzungen, die stattfanden, eine Einigung herbeizuführen. Auf Verlangen der Ar-

beiterschaft fällte dann das Einigungsamt am 8. Juli 1907 einen Schiedsspruch, welcher den Schlossern auf 1. Januar 1909 den Neunstundentag zubilligte. Der Schiedsspruch, der für die Arbeiterschaft bindend war, wurde von der Meisterschaft abgelehnt.

Seither sind alljährlich von seiten der Arbeiter Anstrengungen gemacht wurden, mit der Meisterschaft über die Einführung des Neunstundentages eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Es blieb stets bei Ausflüchten und Versprechungen. An einer Konferenz, die am 28. April 1911 stattfand, erklärten die Vertreter der Meister, von sich aus nichts machen zu können, da sie durch das Statut des Zentralverbandes gebunden seien. Wir sollten uns an den Zentralvorstand des Verbandes der Meister wenden, wie wir es bei den Spenglermeistern getan hätten. Sie wollten dann ihren Einfluss dahin geltend machen, dass die Einführung des Neunstundentages ermöglicht werde.

Im Vertrauen auf diese Ausführungen wurde in der Folge mit dem Schlossermeisterverein Zürich ein provisorischer Arbeitsvertrag abgeschlossen, der mit vierteljährlicher Kündigung, je auf Schluss eines Kalenderquartals, bis zum Abschluss eines Landesvertrages gelten sollte, um dann durch diesen ersetzt zu werden.

Die Delegiertenversammlung des Schlossermeisterverbandes stimmte im Juni 1911 der Einleitung von Unterhandlungen zu und es sollte am 4. August die erste gemeinschaftliche Sitzung stattfinden. Der Termin wurde aber von den Meistern Monat um Monat *mit stets neuen Gründen hinausgeschoben*. Sie fand schliesslich am 21. Dezember statt, verlief aber völlig ergebnislos, da die Meistervertreter erklärten, sie besässen keine Vollmacht und seien an der Konferenz nur erschienen, um die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen. Sie wollen diese Wünsche der im Februar stattfindenden Delegiertenversammlung des Schlossermeisterverbandes unterbreiten.

Die Delegiertenversammlung lehnte, wie es nach dem Vorangegangenen nicht anders zu erwarten war, das Eintreten auf weitere Verhandlungen ab. Desgleichen der Schlossermeisterverein Zürich. Die bestehende provisorische Vereinbarung war unterdessen von den Arbeitern auf 1. April gekündet worden. Auf diesen Termin stellten wir sämtlichen Meistern die neuen Forderungen zu. Gleichzeitig wurde die Arbeit niedergelegt. Seither haben elf Nichtverbandsmeister die Forderungen anerkannt und den Vertrag unterzeichnet.

Bei den Firmen Gebrüder Lincke, wo der Neunstundentag für die Monteure seit September 1911 eingeführt ist, und Suter-Strehler wurde, weil die Kündigungsfrist eingehalten werden

musste, 14 Tage länger gearbeitet und während dieser Zeit Unterhandlungen gepflogen, die bei der Firma Suter-Strehler am 10. April zur Bewilligung des Neunstundentages auf 1. Oktober 1912 führten. Der Vertrag wurde beidseitig rechtskräftig unterzeichnet.

Am 12. April erklärte Herr Suter plötzlich, dass er vom Vertrag auf strikten Befehl des Industriellenverbandes, respektive Arbeitgeberverbandes, zurücktreten müsse. Unsere Einwendungen dagegen waren fruchtlos.

In Gegenwart des Herrn Dr. Meyer, Sekretär des Arbeitgeberverbandes der Maschinenindustriellen, erklärte dann Herr Suter, dass Herr Gauger, Präsident des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes, bei ihm gewesen sei, ihm Vorwürfe wegen des Vertragsabschlusses gemacht, und ihm für den Fall, dass er nicht zurücktrete, Boykott angedroht, sowie Massnahmen des Arbeitgeberverbandes in Aussicht gestellt habe.

Die Folge dieser Aktion des Schlossermeisterverbandes war eine Verschärfung des Streikes, indem auch die Arbeiter der beiden genannten Firmen, etwa 70 Mann, nach Ablauf ihrer Kündigungsfrist die Arbeit niederlegten. Die Streikenden unterliegen durchaus keinem Zwang, haben doch in der Versammlung, in der der Streik beschlossen wurde, von 385 Anwesenden in geheimer Abstimmung nur 33 gegen den Streik, alle anderen aber dafür gestimmt und sie hatten nach dem bisherigen Verlauf der Bewegung gar keine andere Wahl mehr, als den Streik zu erklären, wollten sie den langumstrittenen Neunstundentag nicht wieder in unabsehbarer Ferne gerückt sehen.

Was nun die Zahl der «Arbeitswilligen» anbetrifft, so sind die von seiten der Meister gemachten Angaben ebenso übertrieben wie die Berichte über die Ausschreitungen. Wir haben wahrhaftig keine Veranlassung, uns selbst zu belügen und die Zahl der Arbeitswilligen kleiner anzugeben, als sie in Wirklichkeit ist. Nach einwandfreien Feststellungen arbeiteten am 25. Mai bei den bestreikten Meistern 47 Schlosser, 63 Handlanger und 6 Schreiner. Diese Feststellung bezieht sich auf die achte Streikwoche, es ist also ganz unmöglich, dass bei Beginn des Streiks 160 Arbeitswillige stehen geblieben sind.

Die Schlosser führen einen gerechten und notwendigen Kampf und haben jederzeit ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen zugesagt, sowohl dem Einigungsamt als auch dem Regierungsrat gegenüber. Wenn die Verhandlungen trotzdem zu keinem Resultat führten, so trägt dafür einzig und allein die Starrköpfigkeit der Meister die Verantwortung, durch welche die Frage der Arbeitszeitverkürzung zur Machtfrage gestempelt wurde.

